

Aufenthaltserlaubnis für eine betriebliche Weiterbildung

Zum Zweck einer betrieblichen Weiterbildung kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die Bundesagentur für Arbeit zugestimmt hat.

Die Aufenthaltserlaubnis kommt insbesondere für ausländische Ärztinnen und Ärzte in Betracht für

- eine mehrjährige Weiterbildung zum Facharzt, wenn die Weiterbildung den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern entspricht,
- eine sonstige ärztliche Weiterbildung im Rahmen eines Regierungsstipendiaten-Programms oder
- eine Weiterbildung im Rahmen eines von der Bundesagentur für Arbeit geprüften Weiterbildungsplans.

Der Aufenthaltswitz der betrieblichen Weiterbildung umfasst auch den Besuch eines vorbereitenden, berufsbezogenen Deutsch-Sprachkurses nach der Deutschsprachförderverordnung für maximal 6 Monate.

Die Aufenthaltserlaubnis wird in der Regel für die gesamte Dauer der Weiterbildung zuzüglich der Dauer des Sprachkurses erteilt. Nach erfolgreicher Weiterbildung kann die Aufenthaltserlaubnis als Aufenthaltstitel zur Arbeitsplatzsuche oder für eine Erwerbstätigkeit verlängert werden.

Voraussetzungen

- **Abgeschlossene Berufsausbildung**
 - Mindestens zweijährige betriebliche oder schulische Berufsausbildung,
 - eine gehobene schulische Berufsausbildung (zum Beispiel nach dem Abitur) oder
 - eine Fachhochschul- oder Hochschulausbildung
- **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit**

Eine Zulassung der betrieblichen Weiterbildung setzt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit voraus.
- **Gesicherter Lebensunterhalt**

Sie müssen über monatliche Mittel verfügen, die der in den §§ 12, 13 und 13a Absatz 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bestimmten Höhe entspricht. Aktuell sind dies 836,00 Euro.
- **Ausreichende Krankenversicherung**

Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten.
- **Persönliche Vorsprache ist erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
- **Formular "Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis" (ausgefüllt)**
- **Stipendium oder Arbeitsvertrag**
- **Zeugnisse über die bisherige berufliche Ausbildung**

Zum Beispiel Hochschulzeugnis oder Ausbildungszertifikat

- **Krankenversicherung**

bei einer gesetzlichen Krankenversicherung:

- elektronische Gesundheitskarte mit Foto
- aktuelle Bestätigung der Krankenversicherung

bei einer privaten Krankenversicherung:

- Nachweis, dass Sie Ihre Beiträge gezahlt haben, zum Beispiel durch Konto-Auszüge
- Bescheinigung des Versicherers

Gebühren

- 100,00 Euro: Für die erstmalige Erteilung
- 96,00 Euro: Für die Verlängerung um bis zu drei Monate
- 93,00 Euro: Für die Verlängerung um mehr als drei Monate
- 28,80 Euro (maximal): Für türkische Staatsangehörige

Rechtsgrundlagen

- **§ 16a Aufenthaltsgesetz - AufenthG**